

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 14. August 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3184.

## Inhalt:

Anstaltskollegen, aufgewacht! — Das Stuttgarter Schwimmbad. I.  
— Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau.

### Anstaltskollegen, aufgewacht!

In wenigen Wochen sind die sonnigen Sommertage vorüber. Hatte der lachende Sonnenschein, das jauchzende Grün an Baum und Strauch, das Himmelsblau auch dem Verzagtesten immer wieder Hoffnung verhießen, Hoffnung auf Lebensglück und Lebensfreude, so wird nun bald der rauhe Herbstestag seinen Einzug halten. Das öde, ewig wiederkehrende Anstaltseinerlei mit seinen vielen, vielen Pflichten von früh bis spät für die Angestellten und mit wenig, wenig Rechten!

Muß dem so sein? Liegt hier ein notwendiges, unabwendbares Uebel vor oder kann die Arbeit in den Kranken- und Heilanstalten für Pflege- und Hauspersonal erträglicher gestaltet werden?

Die Antwort ist leicht gegeben, wenn wir uns die rapide Entwicklung in der äußeren Umgestaltung des Pflege- und Heilwesens vor Augen führen. Wie armützlich und wenig vertrauensweckend waren doch vor wenigen Jahrzehnten noch die Anstaltsbauten für Kranke aller Art! Wie wenig Vertrauen hatte das Publikum zu diesen zumeist privaten oder auch klösterlichen Instituten! Jetzt sind riesige Sanatorien privater oder kommunaler Natur entstanden, und was nur die Reuzeit an fortgeschrittener Technik erfinden konnte, wurde angewendet, um den Kranken und Heilbedürftigen das Leben in diesen Anstalten angenehm oder doch erträglich zu gestalten. In ungeahntem Maße ist denn auch die Anstalts-Massenbehandlung gewachsen, und die segensreiche Wirkung kommunaler wie staatlicher Heilanstalten braucht heute nicht umhinreichend gepriesen zu werden, sie ist in aller Munde. Gewiß gibt es auch hierin noch viel Verbesserungsbedürftiges. Aber dabei handelt es sich doch immer vorwiegend um Mängel, die Einzelercheinungen sind.

Wie anders dagegen, wenn man die Lage des Haus- und Pflegepersonals einer ernsten Betrachtung unterzieht. Hier ist ein System auf der Anklagebank! Innere wie äußere Einrichtungen, Behandlungsmethode der Kranken, die Anstaltsräume, die Pauten, Parks usw. sind entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen völlig umgestaltet, während das Anstaltspersonal nach wie vor im mittelalterlichen **Hörigen** Verhältnis gefesselt ist.

Das mag hart klingen, aber es ist nicht übertrieben, und wenn es etwas gibt, das für den Anstaltsangestellten den vorstehenden Vergleich nicht ganz in Erscheinung treten läßt, so allenfalls die Möglichkeit des Einzelnen, sich über kurz oder lang diesem System zu entziehen und in anderer

Weise sein Leben zu trüben. Und das geschieht in erschreckendem Maße!

Die ungeheure Fluktuation in fast allen Kranken- und Heilanstalten ist wohl die schwerste Anklage, die nur gemacht werden kann, und wenn die Anstaltsdirektionen nicht schon durch Gewöhnung abgestumpft wären, die Öffentlichkeit aber durch Unkenntnis der tatsächlich bestehenden Verhältnisse gleichgültig dabeistünde, so müßte längst von dieser Seite einer durchgreifenden Reform das Wort geredet worden sein, soweit die Verhältnisse des Anstaltspersonals in Frage kommen.

Aber man kann von jenen Instanzen nicht allzuviel hoffen, und nur durch die eigene Kraft, durch den

### einheitlichen Zusammenschluß in einer freien Organisation

darf das Anstaltspersonal Abhilfe erwarten.

Zeit Jahren wird seitens sog. „Standsvereine“ an Einzelheiten herangedockert. Gerade gegenwärtig findet in München wieder einmal ein solcher Bundestag statt. Aber wer erhofft von diesen guten Menschen aber schlechten Musikanten eine durchgreifende Besserung? Selbst in den eigenen Reihen der Bundesleute ist die Zuversicht gering, einmal den Pflegerberuf dahin empor zu heben, daß er als Lebensberuf ernstlich in Frage kommt.

Und die breiten Massen des Hauspersonals werden überhaupt nicht von den Standsvereinen irgendwie erfaßt. Im Gegenteil: Kengstliche Absonderung anstatt Zusammenschluß wird wohl gar gepredigt, und schließlich gilt die weltbewegende Frage, ob jemand 3 oder 6 Monate Krankenhaustätigkeit hinter sich hat, um zur staatlichen Prüfung zugelassen zu werden, als wichtigste Forderung.

Wir halten durchaus die systematische und planmäßige Vorbildung des gesamten Anstaltspersonals für notwendig und vor allem auch im Interesse der Kranken für geboten. Deswegen fordern wir in unserem Verbandesprogramm die

### reichsrechtliche Regelung des Pflege- dienstes

und zwar sowohl die obligatorische Ausbildung als auch die Regelung des Prüfungswezens auf anderer, gründlicherer Basis. Die neuen Prüfungsvorschriften des Bundesrats und die Ausführungsbestimmungen der Landesbehörden lassen leider sehr viel zu wünschen übrig.

Der Weg aber, den die Standsvereine einschlagen, erscheint uns nicht als der richtige. Nicht Absonderung vom sonstigen Anstaltspersonal, nicht Hervorkehren der Standsbeiderarbeiten oder gar des Standsdünnfels, sondern **Zusammenfassen aller Kräfte**, die für eine Ausgestaltung

des Arbeitsverhältnisses in der Krankenpflege irgendwie in Frage kommen.

Darum gilt auch unser Hauptkampf dem leidigen

Kost- und Logiswesen,

das die Menschen in Sörgigkeit und Pann hält. Hier muß mit einer einschneidenden Umgestaltung eingesezt werden.

Darum fordern wir für alle Anstaltskategorien, für Haus- und Pflegepersonal, für Kolleginnen und Kollegen:

- höhere Bezahlung entsprechend den völlig veränderten Lebensbedingungen;
- kürzere Arbeitszeit mit völlig gesondertem Nachdienst, Pausen usw.;
- persönliche Freiheit, wie sie in den gewerblichen Berufen existiert;
- Zuständigkeit der Gewerbeordnung für das Anstaltspersonal.

Wer diese Reformen will, wer mit uns die Befreiung des Anstaltspersonals aus dem jehigen Joch ernstlich erstrebt, der lasse sich weder durch Standesvorurteile noch durch Wohlverhaltens- und Wittpolitik der „Christlichen“ abhalten, in unseren Reihen den stampf zu führen.

Hart und spröde ist der Boden, den wir beackern. Es gilt Vorurteile zu überwinden, die schwer überwindlich sind. Tradition, Kurzsichtigkeit, Angst und Kleinmut stehen wider uns zu Felde. Seien wir nicht zaghaft, rufen wir nicht in unseren Organisationsbeiträgen, eingedenk des Lutherwortes:

Und wenn die Welt voll' Teufel wär'  
Und wollt' uns gar verdringlen,  
So fürchten wir uns nicht so sehr,  
Es muß uns doch gelingen!

## Das Stuttgarter Schwimmbad.

1.

Im Jahre 1886 wurde in Stuttgart die Aktiengesellschaft „Stuttgarter Badgesellschaft“ gegründet. In 20 Jahren, seit Fertigstellung des ersten Teils der Badeanstalt, hat sich dieselbe zu einer der bedeutendsten ihrer Art emporgeschwungen.

Außer einem 336 Quadratmeter großen Herren und einem 222 Quadratmeter großen Damen-Schwimmbassin sind in reicher Auswahl alle Arten von Bädern, als: ruffisch-römische Bäder, elektrische Lichtbäder, Dampfsaunenbäder, Wannenbäder, trockene saure Bäder, Kaltwasserkuren, Kneippbehandlungen usw. usw., teilweise in luxuriöser Weise ausgestattet, kurz alles, was eine moderne Badeanstalt, die jeden, auch den verwöhnten Ansprüchen genügen soll, zu haben.

Der Schöpfer des Ganzen, Herr Geh. Hofrat Leo Better, welcher auch derzeit noch als Vorsitzender dem Aufsichtsrate vorsteht, hat mit der Errichtung der Anstalt sich große Verdienste um die Allgemeinheit erworben und zwar nicht bloß für Stuttgart, sondern auch weit darüber hinaus, indem ihm hier gegebenen Beispiele folgend, bereits eine Reihe von Städten entweder eigene Badeanstalten errichteten oder aber unter Zuhilfenahme privater Mittel Bäder eingerichtet wurden, deren Hauptzweck nicht der Gekletterwerb ist, sondern die auf gemeinnütziger Basis aufgebaut wurden.

Aber nicht bloß in puncto der Schaffung von Badegelegenheit wollte Herr Geheimrat Better Mähergütiges leisten, auch die Abdaffung einer Unzucht, die man auch als unheimliche Pesten-erkrankung beim Baden oftmals empfand, wollte er sich angelegen sein lassen, nämlich das leidige Trinkgelder-Huwesen.

Bereits in Nr. 11 der „Sanitätswarte“ ist einiges aus dem Bade: „Das Bad der Neuzeit“ von Geheimrat Better zitiert, soweit es sich mit der Abdaffung der Trinkgelder befaßt. Es heißt dort u. a.: „Man hatte einen kleinen Aufschlag auf die Paderpreise 5 bis 30 Pf., je nach der Paderart eintreten lassen. Durch entsprechende Vermerk auf der Paderkarte habe man die Paderkarte darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Aufschlag das Padergeld enthalten sei und dabei gleichzeitig gedehnt, das weitere Gehen von Trinkgeldern zu

unterlassen. Durch dieses Vorgehen sei die Verwaltung in die Lage versetzt, das Gesamtpersonal finanziell wesentlich besser zu stellen und die bisher ungleichmäßige Verteilung der Trinkgelder unter denselben zu beseitigen.“

Das hört sich nun ganz schön an. Wie die Sache in Wirklichkeit sich aber verhielt, das lesen wir im „Das Bad der Neuzeit“ nicht.

Wir wollen deshalb die Sache kurz schildern.

Wenn ein Trinkgelderverbot erlassen wird, so ist die Bedingung die, daß der Arbeitgeber einen Lohn bezahlen muß, mit dem es möglich ist, eine Familie zu ernähren. Dies traf aber hier durchaus nicht zu, denn der Durchschnittsmonatsgehalt beträgt für Masseure derzeit 117,50 Mk. und für Badediener 110,70 Mk. Für Masseuren wurden bis zum 1. Juli gar nur 65,80 Mk. bezahlt. Zieht man dann die Anspitze in Betracht, die speziell von dem „besseren“ Publikum an das Personal gestellt werden, die sich alles mögliche und unmögliche „wegmassieren“ lassen wollen, dabei dann die Arbeit in den überhitzten Massageräumen, die ungeniem am Körper zehrt, so muß sich jeder Unbefangene sagen, daß bei dem Bedarf an Lebens- und Genusmitteln, denen das Baderpersonal bei der langen Arbeitszeit bedarf, um leistungsfähig zu bleiben, es bei Trinkgelderverbot ausgeschlossen ist, mit dem obengenannten Lohne auszukommen. Dabei ist bezw. war aber in diesen Löhnen die sogenannte „wesentliche finanzielle Befreiung“ bereits eingegriffen. Nimmt man dann noch die bisherigen Lohnverhältnisse in der Waschküche und an der Dampfmenge, wo es den Frauen, wenn auch nur mit dem allernotwendigsten bekleidet, kaum möglich ist, in der mühsigen Atmosphäre zu arbeiten, so ist mit der Bezeichnung „menschlich unwürdig“ nicht zu viel gesagt. Ganze 2,20 Mk. im Winter bei 10stündiger und 2,40 Mk. im Sommer bei 11stündiger Arbeit wurde pro Tag bezahlt. Am Sonntag für die Zeit bis Mittags 1 Uhr gibt es 1 Tagelohn.

Auch die Behandlung ließ so manches zu wünschen übrig; kein Wandel also, daß das Personal allmählich den Weg zur Organisationsleitung fand.

Am 27. Februar d. J. fand die erste Betriebsbesprechung für das männliche Personal statt, der alsbald auch eine solche für das weibliche Personal folgte. Nach Lage der Sache war die Organisationsleitung genötigt, sofort daranzugeben, die wichtigsten Forderungen inszuwarfen.

Die Forderungen, welche am 2. April eingereicht wurden, lauteten:

„Es sollte vertraglich festgelegt werden, daß künftig als Anfangslohn bezw. Gehalt bezahlt wird:

1. Für die Monatsgehälter bestehenden Massieren, Paderfrauen, Wäckerinnen und Kärnerinnen pro Monat 75 Mk.
2. Für die im Tagelohn stehenden Badedienerinnen, Wäckerinnen und Kärnerinnen pro 10stündigen Arbeitstag 2,50 Mk.
3. Sowie für einzelne der im Monatsgehalt nebenher genannten Angestellten das Gehalt von 75 Mk. bereits überholt ist, wird das derzeitige Gehalt um 5 Mk. pro Monat erhöht.
4. Bei etwaiger Heberzeit wird für die eine Heberstunde der zehnte Teil des Tagelohns bezahlt und für weitere Heberzeit hierzu ein Zuschlag von 50 Proz.
5. Die in die Wode fallenden dienstfreien Feiertage werden den im Tagelohn Beschäftigten als Arbeitstage bezahlt.
6. Für das Schwimmbadpersonal wird eine Vergütung von je 1 Mk. für die damit Beschäftigten gewährt.
7. Das ganze Personal erhält alle 14 Tage abwechselnd einen vollständig freien Tag bei Bezahlung des Lohnes.“

Besondere Gegenstände fanden diese Forderungen nun wider bei der Betriebsleitung noch bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Ten mündlich vorgetragenem Wunsch, daß künftig ein Mann oder Badediener, falls er ein angebotenes Trinkgeld annehme, nicht mehr ohne weiteres entlassen werden solle, dafür aber die in Betracht kommenden zunächst auf eine Lohnerhöhung verzichteten, wurde als überhaupt und-entweder bezeichnet.

Daraufhin nahm das männliche Personal nochmals Stellung zu der Gehaltsfrage. Beschlossen wurde, daß unter Anerkennung der bisherigen Feiertage das männliche Personal in zwei Gehaltsklassen einzuteilen wäre; es sollen Wäckerinnen, Masseure und Schwimmer einen Anfangsgehalt von 1020 Mk., alle drei Jahre um 75 Mk. steigend bis zu 2070 Mk.; Badediener und Kärner einen Anfangsgehalt von 1120 Mk., alle drei Jahre um 75 Mk. steigend bis zu 1870 Mk., erhalten.

### Aus der Praxis.

Wenige für die Benutzung bezw. Anwendung des Lichtluftbades. Im Hochsommer ist das Luftbad in der Frühe am erfrischendsten. Bei kühlem Wetter mag man die Mittagsstunden ausnutzen. Es ist nicht unbedingt nötig, daß die Sonne scheint, wenn man ein Lichtluftbad nimmt. Auch das zerstreute Tageslicht wirkt belebend. Am wirksamsten freilich ist das Lichtluftbad bei Sonnenschein. Das Lichtluftbad soll nicht der Schweißergangung dienen, wie das eigentliche Sonnenbad. Bei mildem Wetter soll man mit dem Luftbad beginnen und die ersten 8-14 Tage nur 10-15 Minuten ausgekleidet bleiben. Viele machen den Fehler, sich gleich stundenlang in die pralle Sonne zu legen. Dabei verbrennen sie sich natürlicherweise die Haut. Zwar vergeht die Rötung bald wieder, wenn man lauwarme Wadungen macht oder in Essigwasser getauchte Umschläge auflegt; aber die Haut wird einem durch solche Unvorsichtigkeiten verleidet. Bei empfindlichen Personen kann das Lichtluftbad anfänglich sogar Fieber, Aufregungszustände, Hautausschläge usw. hervorrufen. Man soll es dann entsprechend abkürzen, die heißesten Tagesstunden und zunächst die pralle Sonne vermeiden. Selbst bei warmem Wetter dürfen Anfänger nicht stundenlang ausgekleidet bleiben. Das kann auch bei genügender Bewegung starke Erschütterungen geben. Zum Lichtluftbade gehört ausgiebige Bewegung. Also sofort nach dem Auskleiden laufen, springen, spielen, turnen. Auch bei warmem Wetter ist es weit vorteilhafter, sich tüchtig zu bewegen, als in der Sonne zu liegen und sich bräunen zu lassen. Das kommt allmählich ganz von selbst. Licht, Luft und Bewegung zusammen verbürgen erst die gute Wirkung des Luftbades. Natürlicherweise so man sich nicht abheben, sondern ab und zu auch einige Zeit ruhen. Nach dem Auskleiden soll man so lange ruhen, bis man gut warm ist. Nur wenn auf die Abkühlung die Wiederwärmung (Kontrast) rasch und vollkommen erfolgt, bekommt das Luftbad gut. Wenn sich jemand nicht ausreichend Bewegung zu machen imstande ist, so sollte er auch an warmen Tagen nur so lange bleiben, als er bei ruhigem Stehen oder Liegen sein Kräfteln oder sonstiges Unbehagen verspürt. Bei trübem, windigem und kühlem Wetter braucht man das Luftbad nicht auszuheben. Es ist dann besonders erfrischend und stärkend. Erfahrung ist nicht zu betonen, vorausgesetzt, daß man sich lebhaft bewegt und hinterher warm läuft. Die Sonnenstrahlen durchdringen auch die Knochen bis zu einem gewissen Grade. Deshalb kann starkes Schwitzen der Kopfschmerzen, Schwindel, Erbrechen und Schwindel hervorgerufen; ja mancher hat sich dadurch schon eine lebensgefährliche Hirnhautentzündung zugezogen. Vom Mai bis August ist es empfehlenswert, bei hochstehender Sonne, also etwa zwischen 10 und 1 Uhr, Kopf und Nacken durch einen breit randigen braunen Hut oder ein umgelegtes Tuch zu schützen. Weiße Hüte und Strahmbüte genügen nicht. Bei Sonnenhitze tut man gut, wenigstens ab und zu den Schatten aufzusuchen. Verbote sollen im Hochsommer die heißesten Tagesstunden vermeiden.

Die Erkennung von Unterleibsverletzungen durch Röntgenstrahlen. Die unübersehbare Wichtigkeit einer möglichst frühzeitigen Erkennung gefährlicher Erkrankungen der Unterleibsorgane ist so augenfällig, daß eine Reifeinstellung der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit der Röntgenmethode auf diesem Gebiete hoch zu veranschlagen ist. Professor Edwin Goldmann hat auf Wunsch der „Archives of the Roentgen Ray“ seine bisherigen Arbeitsergebnisse zusammengestellt und besonders seine Erfahrungen an Enteroprocten der Bauchhöhle, Blinddarmverengungen und verschiedenen Formen des Unterleibsleibes dargestellt. Im allgemeinen geht er in der Röntgenuntersuchung eine Unterhaltung und Ergänzung der älteren diagnostischen Methoden. Gerade bei der Frühdiagnose des Krebses erweist die Durchleuchtung das größte Interesse. Die Kostföhrigkeit der Operationsmethode werden in manchem Fall noch Rettung oder wenigstens Verbesserung bringen, wenn es nur gelingt, das schleichende Hebel, das in seinen ersten Stadien oft ohne Beschwerden verläuft, rechtzeitig zu erkennen. Anfanglich stellen sich bei Durchleuchtung des Unterleibs sehr große Schwierigkeiten in den Weg. Die einzelnen Organe zeigen ein so wenig verschiedenes Absorptionsvermögen für die Strahlen, daß man kaum glaubte, hinreichend deutliche Selbstkontraste erzielen zu können. Man hat dann vielerlei Mittel versucht, um diesem Nachstande abzuhelfen. Der Eingeweidetrakt konnte bei Verwendung von Bismutbriei gut zur Darstellung gebracht werden. Dasselbe Mittel ließ Goldmann und seine Schüler außerordentliche Erfolge bei der Diagnose des Magenkrebses erzielen. Goldmann selbst ist nun von ganz anderen Grundlagen ausgehend im röntgenographischen Darstellung von Schwämmen der Bauchhöhle gelangt. Er hatte beobachtet, daß die Absorptionsvermögen abhingen. In einzelnen Organen, wie der Blinddarm, läßt das Röntgenbild die feinsten Verzweigungen der Krebsstrahlung in den umliegenden Geweben erkennen. Durch Einführung von Luft in die Hohlorgane oder in das erkrankte Organ kann die Feinheit solcher Bilder noch erheblich

gesteigert werden. Zur Erkennung von Krebsbildungen im Unterleib bedarf es aber infolge der erwähnten Schwierigkeiten besonderer Behelfe. Mit Bismutbriei läßt sich nichts ausrichten, da dieser die Eingeweidepartie verdunkelt. Es ist im Gegenteil nötig, die freiliegenden Teile auf einen hellen Hintergrund zu stellen, und dies geschieht dadurch, daß man die Eingeweide mittels eines Blasebalges mit Luft füllt. Unmittelbar vor der Aufnahme wird dann ein lichtgebendes Pulver verabreicht, das die Aufnahme ermöglicht. Goldmann hat in dieser Weise in einigen Fällen Unterleibsrebs feststellen können, wo zunächst eine andere Krankheit vermutet worden war. Er hofft von den bisher noch vereinzelt erfolgten durch Vervollkommen der Technik zu besseren Ergebnissen fortzuschreiten zu können. Durch empfindlichere Platten und entsprechende Strahlungsintensität dürften sich weitere Fortschritte erreichen lassen, die der Menschheit zum größten Segen gereichen.

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. Wir berichteten in der letzten „Sanitätsk.“ bereits über die sonderbare Handhabung der neuen Gehaltskala im Krankenhaus Am Urban. Unsere Kollegen hatten im Auftrage der letzten Versammlung das folgende Schreiben an die Direktion des Krankenhauses gerichtet:

Berlin, den 16. Juli 1908.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die höflichst Unterzeichneten gestatten sich im Auftrage einer am 15. Juli stattgehabten Zusammenkunft der Kollegen und Kolleginnen unserer Anzahl nachstehendes zur gefälligen Berücksichtigung zu unterbreiten.

Aus den Berichten über die letzte Etatberatung in den städtischen Mörperdiensten haben die Kollegen ersehen, daß für die städtischen Krankenanstalten die Gehaltsfrage eine Revision bezw. Erhöhung erfahren haben. Mehrere in der Versammlung vorgenommene Vergleiche haben uns ergeben, daß eine Reihe von Angestellten des Krankenhauses Am Urban noch nicht nach der festgesetzten neuen Gehaltskala entlohnt werden.

Die vorammelten Kollegen und Kolleginnen beschloßen daher einstimmig, Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, das Ersuchen um Durchführung der Gehaltsfrage des neuen Etats zu unterbreiten.

Wir kommen hiermit dem uns gewordenen Auftrage nach mit der Bitte, den Wunsch der Kollegenschaft in freundlicher Weise erfüllen zu wollen.

Mit aller Hochachtung ergebenst

Paul Fieyner, Edo Greifhus, Ermann Sabryski.

Darauf ist nun folgende „Randbemerkung“ erfolgt:

„Mit dem Gewissen zurückgekehrt, daß die Gehälter nach der neuen Gehaltskala festgesetzt worden sind.“

Berlin, den 27. Juli 1908.

Fieyner.“

Wir werden demnach nötig haben, einmal die Aufmerksamkeit der Deputation auf diesen wichtigen Punkt zu lenken.

Möht. In einer am Sonntag, den 2. August, stattgefundenen Versammlung der in den Kranken- und Badeanstalten beschäftigten Arbeiter und Angestellten sprach Kollege D. Schwäfer über die Lage im Bereiche und unser Programm. In sachlicher Weise ging er auf die Verhältnisse in den Kranken- und Badeanstalten ein. An der Hand unseres Programms wies er die Wege, die zu einer Verbesserung führen müßten. In der Diskussion ergriff als Erster ein Mitglied des „christlichen“ Krankenpflegervereins das Wort, der entschieden der Art aller großen und kleinen christlichen Kantoren nicht das Meistat Schwäfers, sondern die Ausprüche Bismarcks, die angebliche Helgans und Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie usw., ins Feld führte. Ein Krankenpfleger kam nur dann mit Liebe seinem Berufe nachgeben, wenn er „christlich“ ist. Auch ein nachfolgender Redner war derselben Meinung. Dieser gibt zu, daß noch sehr viel Mißstände im Bereiche vorhanden seien, so habe er noch keine Zeit, in die Mische zu gehen, worauf ihm prompt die Antwort wurde, er möge nur helfen, die Krankenpfleger „sozialdemokratisch“ zu organisieren, das sei die beste Gewähr dafür, daß er sobald die nötige Zeit zum Durchgang bekomme. Kollege Montag wies nach, daß bereits, ehe es Christen überhaupt gegeben habe, Kranke und Hilfsbedürftige gepflegt wurden. Sehr lehrreiche Beispiele hätten sich vom Christentum abgewandt, es sei also eine Heberhebung zu sagen, daß man gut „christlich“ sein müsse, um ein guter Pfleger zu sein. Das sei übrigens eine Verleumdung aller der Kollegen, die sich zu einer anderen als der christlichen Weltanschauung durchzugeben hätten. Schließlich erregte es, als einer der christlichen Redner, der glaubte, seine Anschauungen würden verdrängt, erklärte: „Ihr seid Jesuiten!“ Kollege Schwäfer sagte dies sofort ten. Wenn die „Christlichen“ gut Leute, die sich den

Namen des Nazareners zugelegt haben, als Vorbilder menschlicher Verdrehungskunst bezeichneten, so dürften sie sich nicht wundern, wenn auch ihr „Christentum“ verdienstmäßig eingeschätzt würde. Den Vorwurf des Kollegen Schäfer, daß die „Christlichen“ in Möhn verfielen, wollte man nicht gelten lassen. Durch Zurufe stellten die „Christlichen“ fest, daß dies nicht den christlichen Krankenpflegerverein, sondern den christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband anginge, worauf Kollege Schäfer unter dem Beifall der größeren Hälfte der Versammlung ironisch meinte, Pömelburg sei auch Mitglied des Maurerverbandes und nicht des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Diskussion hob sich leider nicht auf die Höhe des Referates, was selbst Angehörige des christlichen Vereines bedauerten. Das nimmt auch kein Wunder, scheinen doch auch die Mehrzahl der „Christlichen“ zu dem Zweck in die Versammlung gekommen zu sein, um sie zu vereiteln. Das ist allerdings nicht gelungen, immerhin war der Verlauf der Versammlung kein erbebender.

### Rundschau.

Zu einem Hungerstreik haben dieser Tage Patienten in der Heilstätte des Roten Kreuzes in Grabowsee gegriffen. Schon seit längerer Zeit wurden von den Patienten nach den verschiedenen Richtungen hin Klagen erhoben, von denen die über die Beschaffenheit des Essens die wesentlichste war. Wiederholt sind im Essen Maden gefunden worden. Beschwerden beim Oberarzt blieben erfolglos. Und so kam es schließlich dahin, daß eines Tages 113 Patienten das Essen stehen ließen und nicht anrührten. — Das alte Lied!

**Akter Deutscher Krankenpfleger-Monarch.** Unter der Leitung des Herrn Dr. med. P. Jakobsohn fand in den Tagen vom 6. bis 9. August in München der achte Monarch des Bundes Deutscher Krankenpfleger- und Masseur-Vereine statt. Die Verhandlungen des Monarches waren öffentlich. Es fanden statt: Am 6. August, abends 8 Uhr: Begrüßung der Teilnehmer; am 7. und 8. August, je nachmittags 1 Uhr: Versammlung mit Vorträgen aus dem Gebiete der Krankenpflege. Referenten: Dr. Jakobsohn-Berlin über: Die Aufgaben des Bundes; Todtloth-Berlin über: Die Notwendigkeit der Krankenunterstützung für Pfleger; Mild-Berlin über: Staatliche Verforgung des Krankenpflege-Personals. (Siehe auch Leitartikel.)

**Ein Krankenhaus in der Wuhlheide.** Das Elisabeth-Kinderkrankenhaus in der Sakenheide ist an die Gemeinde Rixdorf veräußert worden und wird voraussichtlich als städtisches Hospital erhalten bleiben. Der Berliner Magistrat hatte die Übernahme beziehungsweise die Beteiligung an der Übernahme des Krankenhausesgrundstückes aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Das Elisabeth-Kinderhospital wird nach der Wuhlheide verlegt und dort mit einem Krankenhaus für Erwachsene verbunden werden. An dem Neubau in der Nähe von Ober-Schöneweide sind beteiligt der Kreis Nieder-Parnitz, die Gemeinden Ober-Schöneweide, Friedrichsfelde und Friedrichshagen. Zunächst soll die Anzahl 100 Betten in verschiedenen Pavillons erhalten, 50 für Erwachsene und 50 für Kinder, die nach Bedarf erweitert werden sollen. Mit dem Krankenhaus soll eine Abteilung für Infektionskrankheiten verbunden werden. Die Verwaltung untersteht dem Sanatorium des Elisabeth-Kinderhospitals. Mit dem Bau der neuen Anstalt ist schon begonnen worden, so daß sie vielleicht 1910 eröffnet werden kann.

**Amputationsfisteln der Sehnensehnen beim Pilegerpersonal.** In einer der letzten Sitzungen der „Freien Vereinigung der Chirurgen Berlins“ sprach, wie die „D. mediz. Wochenschr.“ in Nr. 11 berichtet, über tuberkulöse Sehnensehnenentzündungen, welche öfter bei Krankenpflegern und Krankenbeschwestern, auch bei Sektionsgehilfen dadurch entstehen, daß sie sich bei ihrer Tätigkeit Verwundungen an der Hand durch Schneiden an Spezialnadeln oder Stiche mit Injektionsnadeln zuziehen. Auch Ärzte, welche sich bei der Öffnung tuberkulöser Leiden verletzen, ferner Sektierer, welche mit der Ausschilachtung verlässlicher Kinder zu tun haben, können sich derartige Erkrankungen, die meist eine längere chirurgische Behandlung notwendig machen, zuziehen. Bei pathologischen Anatomen und Leichenhändlern treten öfter kleine Hauterkrankungen auf, welche als sog. „Leichenleiden“ an der Hand in Form einer Warze bekannt sind, aber leicht zur Heilung gebracht werden können. Die Sehnensehnenentzündung ist aber schwieriger und meist nur durch größere Operationen zu beseitigen. Es erhebt sich dabei zweifellos, darauf hinzuweisen, daß das Pilegerpersonal sich zur Vermeidung derartiger Infektionen bei der Reinigung von Spezialnadeln von tuberkulösen Kranken und bei der Handhabung von Injektionsnadeln, die mit derartigen Kranken in Verbindung kommen, einer hinreichenden Vorsicht und einer reinlichen Sauberkeit bezüglich der Desinfektion der Geräte bedienen möge.

**Der Arzt und die Fliege.** Vor noch gar nicht langer Zeit wäre man in Versuchung geraten, eine Heberschrift: Der Arzt und die Fliege, für den Titel einer lehrreichen Fabel zu halten, die irgendeine Moral durch die Gegenüberstellung dieser beiden anscheinend schwer in Beziehung zu lebenden Wesen zu verknüpfen suchte. Heute weiß man sehr wohl, daß die Fliege und viele ihrer Verwandten aus dem Insektenreich für die ärztliche Wissenschaft eine ganz außerordentliche Wichtigkeit besitzen und als Überträger vieler gefährlicher epidemischer Krankheiten eine Rolle spielen, von der man sich noch vor wenigen Jahren nichts träumen ließ. Seither sind berühmte Forscher selbst in ferne Länder gezogen, um dort die Ansehung durch Insektenübertragung zu studieren und Schutzverfahren auszuarbeiten. Als Vater des Gedankens, daß die Insekten die Gesundheit des Menschen und der höheren Tiere bedrohen, nennt ein Mitarbeiter des Lancet den englischen Arzt Patrick Manson, der die Urtiere der Malariaübertragung in den Mosquitos vermutete. Die Wichtigkeit seiner Hypothese wurde dann bald von Ross in Indien und von den Italienern Grassi und Bianchi in glänzender Weise experimentell bestätigt. Bald lernte man die Mosquitos des Gelben Fiebers und der Schlafkrankheit näher kennen, und vieles deutet darauf hin, daß Fliegen bei der Ausbreitung der Pestepidemien eine Rolle spielen. In unsern Gegenden sind glücklicherweise keine Epidemien heimisch, die durch Insekten unterhalten werden. Gleichwohl kommen von Zeit zu Zeit heftige akute und in einzelnen Fällen tödlich verlaufende Infektionen vor, die den Titel: Der Arzt und die Fliege, vom Boden der Fabel auf den der allerräusigsten Wirklichkeit verweisen. Aber diese immerhin vereinzelt vorkommenden Erscheinungen noch keineswegs die gesundheitsfeindliche Tätigkeit der Insekten. Nur zu leicht kann es vorkommen, daß die gefährlichen Meime, die an ihnen haften, auf Speisen abgeladen werden, deren Genuß dann mehr oder minder schwere Erkrankungen nach sich zieht. Daß die allgemein verbreitete gewöhnliche Hausfliege in dieser Hinsicht keineswegs harmlos ist, hat Dr. Budanan experimentell erwiesen. Schon der anatomische Bau des Fliegenleibes bringt es mit sich, daß Partikelchen der Gegenstände, über die das Tier hinwegfliehet, daran haften bleiben und am andern Orte wieder abgesetzt werden, namentlich wenn die Fliege, wie dies ja häufig der Fall ist, in flüssige Nahrungsmittel hineinfällt. Dr. Budanan hat seine Versuche in der Weise angestellt, daß er Fliegen über Nährböden hinwegtrieb und die sich entwickelnden Bakterienkolonien studierte. Zunächst zeigte sich das erwartete Ergebnis, daß die Übertragungsfähigkeit für Typhus in dieser Weise verhältnismäßig sehr gering ist. Immerhin wuchsen einige Kolonien, wenn direkte Berührung mit den Ausscheidungsprodukten von Typhuskranken stattgefunden hatte. Unter vergleichbaren Bedingungen wurden auch Staphylokokken die häufigste Urtiere eiterbildender Entzündungen und Tuberkelbazillen übertragen. Weit leichter teilten sich die Erreger anderer Krankheiten mit. Fliegen, die über Kadaver von der Schweinepust oder Milzbrand erlegenen Tieren hinweggeflogen waren, trugen zahlreiche Meime mit sich. Auch die Rotkrankheit wurde auf diese Weise überimpft. Neben den Versuchen Budanans wiesen auch Beobachtungen im Vorkriege auf die wesentliche Rolle der Fliegen bei Verbreitung epidemischer Krankheiten unter den englischen Truppen hin. Man hat nun versucht, die Fliege sogar als ein nützliches „Hausier“ hinzustellen, weil sie angeblich bei ihrem Umherfliegen auf den verschiedensten Speisen Bakterien vertilgen sollte. Dies dürfte in keiner Weise richtig sein. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die mikroskopischen Organismen mit ungezügelter Anheftungskraft den Verdauungstrakt der Fliege passieren und daß das „Umherfliegen“ nur dazu beiträgt, sie reich zu verbreiten. Man hat daher die Fliege vom hygienischen Standpunkt grundsätzlich als ein Schädlich zu betrachten. Die Gefahr, die sie bedeutet, liegt einmal im Vorhandensein von infizierenden Zentren, zu denen Fliegen Zutritt finden, und in der Leichtigkeit einer darauf folgenden Verührung mit Menschen oder höheren Tieren. Da vornehmlich Typhus und Darmkrankheiten in Betracht kommen, so ist in erster Hinsicht ein hygienisches Anforderungen entsprechendes Manövrieren- und Drainiermaschinennetz von größtem Belang. Ebenso ist die rasche Vernichtung tierischer Kadaver, die mit Meimen anwesender Krankheiten durchdringt sind, außerordentlich wichtig. Solange die Körper toter Tiere ungeschützt sind, ist die Gefahr einer Krankheitsübertragung durch darüber kriechende Tiere nicht allzu groß. Sobald aber die Untersuchung eine bedenkliche Infektion festgestellt hat, muß sofort zur Vernichtung der überleblichen mittels Feuers oder zum Begraben in hinreichender Tiefe geschritten werden. Jedenfalls wird die Erkenntnis der Gefahr auch dazu beitragen, die Vorsicht im Hause zu erhöhen. Es ist über nicht unbedenklich, Speisen und Speiserezepte den Fliegen preiszugeben. Und wenn auch die Gefahr nicht übertrieben dargestellt und aufgefaßt werden soll, wird doch die Fürsorge nach dieser Richtung in manchem Falle schlimmen Folgen vorbeugen können.